

Stellungnahme des Regionalen Begleitausschusses Hessen zum Änderungsantrag des GAP-SP

Organisation:	Vereinigung ökologischer Landbau in Hessen e.V.
Verfasser*in:	Tim Treis
Datum:	22.06.2026
Bezug der Stellungnahme auf:	Dokument mit Datum vom 12.06.2026

Text der Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank zur Stellungnahme bzgl. der Umschichtung von ELER – Mitteln gemäß ihres Schreibens vom 12.06.2026. Bevor wir uns inhaltlich dazu äußern: wir würden es begrüßen, wenn das Erläuterungsschreiben mit etwas weniger Zahlenkürzeln und dafür mehr erläuternden Text formuliert würde. Dies wurde teilweise praktiziert, aber es fallen doch Sätze auf, in denen die Inhalte der Umschichtung nur mit der Zahlenkombination der jeweiligen Intervention beschrieben sind. Zwar wurden diese vorher erklärt, die Erläuterung bleibt dennoch sehr mühsam zu lesen und zu verstehen. Für Lesende, die sich nicht täglich mit diesen Themen befassen, sollte sie niederschwelliger und damit barrierefreier verfasst werden.

Zum Inhaltlichen:

Die Verwendung von ELER Mitteln im Zusammenhang mit dem Ergebnisindikator R 27 (Umwelt- oder Klimaleistung durch Investition in ländliche Gebiete) zur Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung finden wir bedenklich.

In der Begründung der Mehrgefahrenversicherung werden, abgesehen von Wettbewerbsgleichheit, hauptsächlich Wetterextreme genannt (Frost, Starkregen, Hochwasser etc.) welche ihre Ursache im Klimawandel haben. Es ist unbestritten, dass Ereignisse dieser Art für einzelne Betriebe ein sehr hohes und unkalkulierbares Risiko in sich tragen und finanziell existentielle Folgen für den oder die betroffenen Betriebe in sich bergen. Insofern ist eine Mehrgefahrenversicherung eine adäquate Absicherung, die dieser Entwicklung entsprechend Rechnung trägt. Was hier jedoch zur Kommentierung gestellt wird ist die Umwidmung von Mitteln aus einem Fond, welcher Klimaleistungen durch Investitionen in ländliche Gebiete als Ziel hat. Diese Mittel sollen zukünftig der Unterstützung einer privatrechtlich abzuschließenden Versicherung dienen. Der Schwerpunkt der Wirkung dieser Mittel verlagert sich somit vom Präventiven zum Kurativen. Es ist wissenschaftlicher Fakt, dass die Landwirtschaft, insbesondere durch die energieintensiv erzeugten chem.-synthetischen Düngemittel mit zum Klimawandel beiträgt. Mit der Verlagerung der Zielsetzung dieser Mittel wird prinzipiell die Möglichkeit verringert, Klimaleistungen im ländlichen Raum zu fördern. Stattdessen wird die Landwirtschaft darin unterstützt, sich gegen Klimafolgen abzusichern, die sie zu einem kleinen Teil mit verursacht. Wie bereits formuliert bezieht sich unsere Kritik somit nicht auf die Mehrgefahrenversicherung an sich. Deren Notwendigkeit wurde weiter oben dargestellt. Unsere Kritik bezieht sich auf die Umwidmung von Mittel, die gemäß ihrer Zielsetzung eigentlich präventiv eingesetzt werden

sollten. Wir hätten die Landesregierung in der Pflicht gesehen, Mittel aus anderen Töpfen zur Förderung der Mehrgefahrenversicherung einzusetzen.

Zusammengefasst kritisieren wir als Vereinigung ökologischer Landbau somit zwei Aspekte:

- Umwidmung der Mittel entgegen ihrer ursprünglichen Zielsetzung
- Wir hätten es ausgesprochen begrüßt, wenn diese nicht verwendeten Mittel stattdessen im präventiven Sinne verwendet (oder auch ggf. in diesem Sinne umgewidmet, je nach der inhaltlichen Zielsetzung des Indikators) würden. Anbetracht der knapper werdenden Kassen und der Notwendigkeit, die sich durch die Folgen des Klimawandels ergibt, braucht es weiterhin Finanzierungsmöglichkeiten für Förderinstrumente, welche einen präventiven Schwerpunkt haben. Vorstellbar sind bspw. Fördermaßnahmen zum Humusaufbau wie die KULAP Maßnahme K33, die in Bayern zeitweise angeboten wurde, sowie die Förderung von Agroforstforstsystemen in den von Starkregenereignissen besonders gefährdeten Bereichen, oder auch die Förderung von Komposteinsatz in der Landwirtschaft¹. Solche Maßnahmen hätten zudem eine klimapositive Auswirkung und würden in der Konsequenz unser Agrarsystem und damit die Lebensmittelerzeugung resilienter machen. Die Mehrgefahrenversicherung kann sachgemäß Leistungen wie diese nicht erbringen, daher wäre es aus Sicht der Vereinigung ökologischer Landbau zielführender gewesen, die Mehrgefahrenversicherung aus anderen Töpfen zu fördern und die hier zur Umwidmung angedachten Mittel im hier beschriebenen Sinne in Form von Fördermaßnahmen des derzeitigen HALM oder vergleichbarer Fördermaßnahmen im Rahmen der neuen GAP einzusetzen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass nach den aktuellen Szenarien bzgl. der Entwicklung des Klimas, insbesondere der fortschreitenden Überhitzung unseres Planeten, auch eine Mehrgefahrenversicherung nicht in der Lage sein wird, unsere Betriebe wirtschaftlich vor den Folgen des Klimawandels abzusichern. Bisher haben sich weltweiten klimatischen Bedingungen exakt in der Richtung verändert, wie es wissenschaftlich prognostiziert wurde, nur deutlich schneller als erwartet. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass diese Entwicklung plötzlich aufgehalten würde. Es müsste daher vielmehr primäres Ziel sein, jede Ursache, die zum Klimawandel beiträgt, schnellstmöglich abzustellen. In direkter Folge wäre es geboten, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen in die Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien in der Landwirtschaft zu stecken. Erst danach folgen Absicherungsmaßnahmen wie die Mehrgefahrenversicherung. Leider sehen wir in den aktuellen diesbezüglichen Landes- und bundespolitischen Zielsetzungen eher die gegenteilige Ausrichtung, was wir als besorgniserregend und für eine dauerhafte resiliente landwirtschaftliche Erzeugung als nicht zielführend empfinden.

Zum zweiten Teil der Umwidmung zur Förderung des Wegebaus erteilen wir unsere Zustimmung.

Für die Vereinigung ökologischer Landbau in Hessen e.V.

1

Das Untersuchungsergebnis der Gemüsegruppe 1 unseres Praxisforschungsnetzwerkes „Ökoboden4Resilienz“ hat gezeigt, dass die direkte Applikation von Kompost bereits bewirkt, dass der Boden eine höheren Wasserhaltevermögen aufweist. Die positiven Auswirkungen von Kompost auf Bodenfruchtbarkeit, Humusaufbau und der damit verbundenen steigenden Trockenstressresilienz sind hinlänglich bekannt.

Tim Treis

Tim Treis

Stellungnahme der Regionalen Verwaltungsbehörde vom 30. Juni 2026:

Die Regionale Verwaltungsbehörde bedankt sich für die Stellungnahme.

Vielen Dank für den Hinweis zu der schwierigen Lesbarkeit, auch wenn die Abkürzungen am Anfang genannt werden. Wir werden bei zukünftigen Ausarbeitungen darauf achten, dass wir immer den Namen der Intervention nennen, auch wenn dieser zu Anfang genannt worden ist.

Die von der Vereinigung Ökologischer Landbau (VÖL) vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Verwendung von ELER-Mitteln zur Förderung der Mehrgefahrenversicherung (MGV) werden zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung, die Förderung der MGV stelle eine Verlagerung von präventiven zu kurativen Maßnahmen dar, wird jedoch fachlich nicht geteilt.

Die Förderung der MGV verfolgt ausdrücklich einen präventiven Ansatz des betrieblichen Risikomanagements. Ziel der Förderung ist es, landwirtschaftliche Betriebe bereits im Vorfeld von Schadensereignissen gegen die wirtschaftlichen Folgen klimabedingter Extremwetterereignisse abzusichern und dadurch deren Resilienz und Anpassungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Die MGV dient somit nicht der nachträglichen Kompensation eingetretener Schäden im Sinne einer klassischen Krisen- oder Katastrophenhilfe, sondern stellt ein Instrument der vorsorgenden Risikoabsicherung dar.

Gerade vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Wetterextremen wie Dürre, Starkregen, Hochwasser, Frost oder Hagel gewinnt ein professionelles Risikomanagement auf Betriebsebene zunehmend an Bedeutung. Die MGV ist dabei als integraler Bestandteil einer umfassenden präventiven Risikomanagementstrategie zu verstehen, die je nach betrieblicher Situation durch weitere Anpassungs- und Vorsorgemaßnahmen ergänzt werden sollte. Hierzu zählen insbesondere agronomische und strukturelle Maßnahmen zur Klimaanpassung und Resilienzsteigerung, beispielsweise die Diversifizierung von Produktionssystemen, Maßnahmen zum Erhalt und Aufbau der Bodenfruchtbarkeit, der Humusaufbau, Agroforstsysteme, Wasserrückhaltmaßnahmen oder weitere standortangepasste Bewirtschaftungsformen.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die Förderung der MGV gerade eine Abkehr von bisherigen, überwiegend reaktiven Kriseninstrumenten darstellt. In der Vergangenheit erfolgte die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe nach Eintritt außergewöhnlicher Schadensereignisse vielfach über Ad-hoc-Beihilfen und staatliche Krisenhilfen. Diese nachgelagerten Unterstützungsmaßnahmen waren regelmäßig mit Unsicherheiten hinsichtlich Umfang, Verfügbarkeit und Zeitpunkt der Hilfen verbunden. Mit der Einführung und Förderung der MGV wird demgegenüber ein System etabliert, das auf einer vorausschauenden und eigenverantwortlichen betrieblichen Risikoabsicherung basiert. Die staatliche Förderung dient



hierbei dazu, den Zugang zu diesem präventiven Instrument zu erleichtern und die Abhängigkeit von nachträglichen Krisenhilfen schrittweise zu reduzieren.

Die Auffassung, wonach die Förderung der MGV eine Abkehr von präventiven Maßnahmen darstelle, greift daher zu kurz. Vielmehr erfolgt durch die Förderung der MGV gerade ein Paradigmenwechsel weg von einer anlassbezogenen Krisenbewältigung hin zu einem vorsorgenden und resilienten Risikomanagement.

Die von der VÖL genannten Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung und Resilienzsteigerung in der Landwirtschaft werden grundsätzlich als wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Agrarpolitik anerkannt. Diese stehen jedoch nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz zur Förderung der MGV, sondern ergänzen diese im Sinne eines ganzheitlichen betrieblichen Risikomanagementansatzes. Eine wirksame Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels erfordert sowohl investive und agronomische Präventionsmaßnahmen als auch Instrumente der finanziellen Risikoabsicherung.

Vor diesem Hintergrund wird die Förderung der MGV als sachgerechter und präventiver Beitrag zur Stärkung der Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber den zunehmenden klimabedingten Risiken bewertet. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, die bislang dominierenden, nach Schadenseintritt gewährten Krisen- und Ad-hoc-Beihilfen durch ein planbares, vorsorgendes und eigenverantwortlich ausgestaltetes System der Risikovorsorge zu ersetzen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Intervention EL-0401 (die Nicht-produktiven wasserwirtschaftlichen Investitionen; in Hessen: Synergiemaßnahmen) mit Landesmitteln weiter finanziert werden.